

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Zustellorten.
Werktagen um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die gespaltene Zeile oder deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeile 50 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 68.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 21. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Ueberdruck-Befugung
vom 16. März 1917, J. Nr. 2. 2070, betreffend Zuschuh-
bewilligungen für die ländlichen Fortbildungsschulen, läuft
am 25. März 1917 ab.
Ich weise nochmals daraufhin, daß sämtliche Belege
für die ländliche Fortbildungsschule im lau-
fenden Rechnungsjahre einzufenden sind.

Bekanntmachung

Nr. 2. 1. 3. 17. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für
Eichenrinde, Fichtenrinde und
Gerbstoffgewinnung geeig-
netes Kastanienholz.

Vom 20. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in
Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-
gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten
Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339)
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses
Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25),
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und
vom 3. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der
Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar
1915 in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen
vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-
gesetzbl. S. 54, 549 und 684) mit dem Bemerkten zur
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach
§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, abgedruckt Bestimmungen be-
trifft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhal-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden
oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung
(§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) be-
troffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise fest-
gesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise
festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber
verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2
die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags
gemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist
in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte;
bei der Mindestbetrags zehntausend Mark, so ist auf ihn
erhöht. Im Falle mildernder Umstände kann die
Strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt
werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe
verordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der
Verurteilten öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben
Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte er-
lassen werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
oder unrichtig oder unvollständige An-
kündigung macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können
die verschwiegenen Lagerbücher einzurichten oder zu
unrichtig erklären werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätz-
lich vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
unrichtig unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er
auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der
gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige An-
kündigung macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die
vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-

lung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagi werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffge-
winnung dient),

ganz oder zerfeinert.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kilogramm)
darf höchstens betragen bei:

- a) Eichenrinde
im Alter bis zu 20 Jahren 13,00 M.,
im Alter von mehr als 20 bis zu 30
Jahren 10,00 M.,
im Alter von mehr als 30 bis zu 40
Jahren 7,00 M.,
- b) Fichtenrinde 3,00 M.,
- c) Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur
Gerbstoffgewinnung dient)
von mindestens 7 Ztm. Zapfstärke 2,00 M.,
von weniger als 7 Ztm. Zapfstärke 1,50 M.

Diese Preise sind frei Eisenbahnwagen oder Schiff
der Verladung oder, falls die Anlieferung durch
Fuhrwerk erfolgt, frei Lager des Käufers oder frei
Gerberei oder Lohmühle und für Barzahlung berech-
net. Die Kosten der Eichenrinde die Kosten des
Bündels ein.

2. Erfolgt der Anlauf frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-
ort, so verringert sich der Höchstpreis:

- a) bei Eichenrinde und Fichtenrinde
um 1,50 M. für weniger als 5 km Abfuhrstrecke,
um 2,50 M. für 5 bis 10 km Abfuhrstrecke,
um 3,00 M. für mehr als 10 km Abfuhrstrecke;
- b) bei Kastanienholz
um 0,20 M. für weniger als 10 km Abfuhrstrecke,
um 0,30 M. für 10 und mehr km Abfuhrstrecke.

Unter Abfuhrstrecke ist die Fahrstrecke zu verstehen,
die das Fuhrwerk vom Lagerplatz am Gewinnungs-
ort bis zum Bestimmungsort zurücklegen hat. Kom-
men für die Abfuhr mehrere Wege wahlweise in Be-
tracht, so ist die Entfernung auf dem guten Fahrwege
maßgebend. Als Bestimmungsort gilt die nächste für
den Käufer in Betracht kommende Verladestation,
sofern nicht die unmittelbare Beförderung durch Fuhr-
werk zu seinem Lager oder zu der Lohmühle geringere
Gesamtkosten ergibt.

3. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so sind
von den unter Ziffer 1 angegebenen Verkaufspreisen
außer den gemäß Ziffer 2 zu berechnenden Abzügen
noch die notwendigen Kosten für Schälen und Bündeln
abzuziehen.

4. Für das Schneiden, Hacken und Brechen der Rinde
darf nicht mehr als fünfzig Pfennig, für die Zer-
feinerung der Rinde zu Loh nicht mehr als eine
Mark für den Zentner (50 Kilogramm) hinzuge-
schlagen werden.

5. Mischen der Rinde oder Lohes ist nur mit Zustimmung
des Käufers gestattet. Die Preisfestsetzung
regelt sich dann nach dem Verhältnis der zur Mischung
gelangten Sorten.

Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, ge-
schälte, nicht durch Feuchtigkeit oder ähnliche Einflüsse be-
schädigte Rinde und für gesundes Holz. Für Ware gerin-
gerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein. Zur
Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige
Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Er-
gänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
183) angedrohten Strafen.

§ 3.

Mengenfestsetzung, Vertrags- und Zahlungsbedingungen.

1. Das Gewicht der Rinde, der Lohes oder des Kasta-
nienholzes ist durch Wiegen festzustellen. Das Gewicht
der Rinde, Stangen und anderen Verladegerätes ist
getrennt festzustellen und abzuziehen.

a) Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist
der Wagen auf der Verladestation vor und nach dem
Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine
Eisenbahnwaage, so haben die Wiegen auf einer
anderen Station zu erfolgen.

b) Erfolgt die Verladung zum Lager, zur Lohmühle
oder zur Gerberei durch Fuhrwerk, so ist das Gewicht

am Orte der Ablieferung durch Wiegen des Wagens
vor und nach dem Entladen auf einer geeichten
Wage festzustellen.

c) Erfolgt die Verladung auf dem Wasserwege, so ist
das Gewicht am Orte der Verladung in das Schiff
durch Verwiegen auf einer geeichten Wage festzu-
stellen.

2. Erfüllungsort ist bei Verläufen gemäß § 2 Ziffer 1
der Ort der Ablieferung (Eisenbahnwagen oder Schiff;
bei Anfuhr durch Fuhrwerk das Lager des Käufers
oder der Gerberei oder Lohmühle); bei Verläufen
gemäß § 2 Ziffer 2 der Abfuhrplatz am Gewinnungs-
ort.

Bei Verläufen von Rinde (ganz oder zerfeinert)
gemäß § 2 Ziffer 2 hat der Verkäufer bis zur
Abfuhr, längstens bis zum Ablauf des 60. Tages
nach der Uebernahme für pflegliche Behandlung
und sachgemäße Aufbewahrung zu sorgen und die
Gefahr für Verfallung durch nicht pflegliche
Behandlung und unsachgemäße Aufbewahrung zu
tragen, es sei denn, daß er dem Käufer eine
schuldhafte Verzögerung der Abfuhr nachweist.

3. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
a) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit
der Bahn oder auf dem Wasser sowie die notwen-
digen Kosten des in diesem Paragraphen vorge-
schriebenen Wiegens;

b) Zinsen bei Stundung des Kaufpreises. Ist der
Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei
vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont
hinzugeschlagen werden.

4. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer der von
dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände auf
dessen Verlangen bei Ablieferung eine schriftliche Auf-
stellung über die von ihm gemäß § 2 und § 3
Ziffer 1 und 4 berechneten Preise und Unkosten aus-
zubündeln.

Diese Bestimmung gilt nicht für Verkäufe der Ver-
teilungsstelle (Kriegsleider Altiengefellchaft).

Anmerkung: Andere als die unter Ziffer 3 aufge-
führten Kosten dürfen also nur insoweit angerechnet werden,
als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis
nicht überschreitet.

Der Umsatzstempel ist im Höchstpreis einbezogen.

§ 4.

Verpflichtung zur Führung von Lagerbüchern.

Jeder Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände ist zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet,
aus welchem der Tag des Einkaufs, Name und Wohnsitz
des Verkäufers, Art, Menge und Einkaufspreis, der Tag
des Verkaufs, Name und Wohnsitz des Käufers, Art, Menge
und Verkaufspreis ersichtlich sein muß.

Personen oder Firmen, von denen die von dieser Be-
kannmachung betroffenen Gegenstände für fremde Rechnung
eingelagert oder verarbeitet werden, z. B. auch im Lohn
arbeitende Lohmühlen oder Extraktfabriken, sind ebenfalls
zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. Aus dem Lager-
buch muß Name und Wohnsitz des Eigentümers der Ware,
sowie deren Menge und Art und der Tag ihres Eingangs
ersichtlich sein.

§ 5.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung
zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 6.

Rechtsbehelf.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Rechtsstelle für Leder
und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12)
des Kriegsamts des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums kann
Bestandsmeldungen über die von der Bekanntmachung be-
troffenen Gegenstände verlangen.

§ 7.

Ausnahmen.

Die Kriegsleider Altiengefellchaft darf beim Verkauf der
von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände die durch
§ 2 und 3 festgesetzten Preise überschreiten.

§ 8.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Rechtsstelle für Leder und Lederroh-
stoffe, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Buda-
pester Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung behält
sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. März 1917 in
Kraft.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 1/1.
16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichten-
rinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz
vom 15. Februar 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main) den 20. März 1917.

Stellv. Generalkommando.
des 18. Armee-Korps.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlass vom 6. März 1917 (III. P. 3. S. 103) vom 1. April d. Js. ab das königliche Hochbauamt in Weilburg a. L. aufgehoben und dessen Geschäfte, insoweit sie den Oberlahnkreis und den Kreis Limburg a. L. betreffen, von da ab dem königlichen Hochbauamt in Diez a. L. überwiesen, wofür auch der Amtssitz für den Vorstand des hiedurch erweiterten Bauamts verbleibt.

Weilburg, den 14. März 1917.
Pr. L. 6. B. 837. Der Regierungspräsident.

Befehle.

Die Verordnung vom 24. 1. 1917 betr. Hofanfuhr — IIIb. Tgb. Nr. 716/408 — wird dahin abgeändert, daß in Absatz 2 statt der Worte: „bis zum 15. März d. Js.“ die Worte: „bis zum 31. März d. Js.“ gesetzt werden.
Frankfurt a. M., den 6. März 1917.

Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

IIIb. Tgb. Nr. 4302/1257.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises im Nachhinein zu meiner Verfügung vom 1. 2. 1917, J. Nr. 2. — Kreisblatt Nr. 29. — zur Kenntnis und Beachtung.
Limburg, den 17. März 1917.

L. 654. Der Landrat.

Die bei dem Landwirt Karl Meyer, zu Grävenhof, beschäftigte russisch-polnische Arbeiterin Michalina Gizer verheiratete Richon aus Jinnawoda (Russ.-Polen) Kreis Egerland hat am 10. d. Mts. ihre Arbeitsstätte heimlich verlassen.

Ich ersuche um eingehende Nachforschung nach der Genannten.

Personalbeschreibung: Alter: 28 Jahre, Statur: mittel, Gesicht: oval, Augen: grau, Haare: blond, Bef. Kennzeichen: keine.

Weilburg, den 14. März 1917.
I. 1473. Der Rgl. Landrat.

Wiederergriffung.

Entweichung des Franz. R. 6. Berninmen Eugene Nr. 63 607 vom Rdo. Suderswerfer, Sophienhütte, bei Wehlar. Betr. 192.

Der obgenannte Kriegsgefangene wurde in Herbstal wieder ergriffen. Die Nachforschungen können eingestellt werden.

Meßede, den 15. März 1917.
Tgb. I. 721. Kriegsgefangenenlager.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. März. (W. I. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlichen Besetzung preisgegebenen Gebiet zu beiden Seiten der Somme und Oise verliefen mehrere Geschosse von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen verlustreich für die Gegner.

Die Vorbereitung des in jener Gegend ausserordentlichen Kampfes macht es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operationen zum Vorteil sein könnte.

In Opren-Bogen holten unsere Erkunder 12 Engländer aus ihrer Stellung.

Zwischen Viers und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft.

Auf dem linken Maasufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. März gewonnenen Stellungen; sie sind aber all abgewiesen worden. An der Höhe 304 stieß aus eigenem Antrieb eine unserer Kompagnien dem weitenden Feind nach und entließ ihm ein weiteres 200 Meter breites Grabenstück, dessen Besatzung (25 Mann) gefangen genommen wurde.

Bei einem schnell ausgeführten Unternehmen hat 125 Mann des Rhein-Rhone-Kanals 20 Franzosen in unsere Hand.

In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgeschütze 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Genug, Herr von Rathenow, jetzt kein Wort weiter,“ sagte sie kalt und ungerührt. „Selbst wenn ich Sie noch liebe, wäre ich nicht gewillens genug, das Bild — wenn auch nur das Bild — eines anderen Menschen zu gestören, um aus diesen Trümmern für mich ein Glück zu bauen. Aber gottlob lehne ich mich durchaus nicht nach dem gewöhnlichen Glück, Ihre Frau zu werden. Ich sage Ihnen der Wahrheit gemäß, daß ich Sie nicht liebe, daß ich nur kurze Zeit geglaubt habe, es zu tun. Sie stehen jetzt in Ihrer ganzen Erbschaft vor mir. Gewissenlos wollen Sie jetzt Christa Langendorf beiseite werfen, wie Sie mich beiseite warfen, weil es Ihnen so ersprießlich erschien.“

Es wäre vielleicht für Ihre Braut nur ein Gewinn, denn ein wahres Glück kann sie nicht an Ihrer Seite finden. Aber vielleicht ginge Sie auch daran zugrunde. Ich möchte um alles in der Welt nicht dazu beitragen, ihr die Binde von den Augen zu nehmen, denn eine solche Erkenntnis tritt manches Gute und Schöne in einem Mädchenherzen nieder, und manche Naturen kommen vielleicht nie darüber hinweg.

Wenn wirklich etwas wie Liebe in Ihnen lebt, so suchen Sie wenigstens Ihrer Braut eine so grausame Enttäuschung zu ersparen. Ich habe nichts mehr mit Ihnen gemein, wir sind fertig für alle Zeit. Und nun entfernen Sie sich, ich will nicht mit Ihnen zurückgehen, kann jetzt nicht an Ihrer Seite vor diesen vertrauten Augen Ihrer Braut eine Ausrufe finden, warum ich zurückgeblieben bin.“

Hans von Rathenow starrte Anne-Rose mit heißen, glühenden Blicken an.

„Anne-Rose, das kann, das darf Ihr letztes Wort nicht sein.“

„Schweigen Sie, ich verbiete Ihnen, mich bei diesem Namen zu nennen, lassen mich allein!“ rief Anne-Rose heftig.

Der Assessor aber war wie von Stimmen und trat näher an sie heran.

„Erarmen Sie sich — ich —“

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In einigen Abschnitten regerte Geschützaktivität als in den Vorlagen.

Von Streifen an der Berezina und am Stodod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Mazedonische Front.

Der nun seit neun Tagen währende Kampf zwischen Ochrida- und Prespa-See sowie auf den Höhen nördlich des Bedens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl in der Seen-Enge wie

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht wegen der Gefahr des Abhanden-
kommens und wegen des Zins-
verlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsbauer der
untrügliche Beweis erbracht ist, daß
man im Bedarfsfalle gegen Kriegs-
anleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unfre
Feinde aus der Verzweiflung Schwach-
mütiger stets von neuem die Hoff-
nung schöpfen, uns unterzuziehen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt
nur, wer sein ganzes Geld in Kriegs-
anleihe anlegt.

im Norden von Monastir vor; in unserer Feuer, an ein-
zelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe ge-
scheitert.

Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr
gut geschlagen.

Nördlich des Doiran-See wurden mehrere englische
Kompagnien durch Artilleriefeuer gesprengt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 20. März. Abends. (W. I. B. Amtl.)

Im Westen bei Reges einige Geschosse im Gebiet beider-
seits der Oise, im Osten bei Tannenberg keine besonderen
Ereignisse.

Weiter kam er nicht. Blühend stand Lothar von Retzbach zwischen ihm und Anne-Rose, als sei er aus dem Boden gewachsen. Der Assessor prallte zurück und Anne-Rose sah totenbleich und erschrocken in Lothars Gesicht.

Dieser trat scheinbar ruhig wie selbstverständlich an Anne-Roses Seite und bot ihr den Arm. Dann wandte er sich an Hans Rathenow.

„Meine Frau wird in meiner Gesellschaft die Gesandte beschäftigen. Meine Braut erwartet dich wohl,“ sagte er kalt und mit so drohendem Ausblick seiner Augen, daß der Assessor zusammenzuckte. Lothar wollte Anne-Rose wegen einem Elend vermeiden, sonst hätte er sich nicht so bedrückt. Auch der Assessor sagte sich, daß ein Skandal vermieden werden müsse.

Eine Sekunde freuten sich die Blicke der beiden Männer wie scharfe Waffen. In dieser Stunde zerbrach vollends, was sie für Freundschaft gehalten hatten.

Endlich rief Hans von Rathenow sich zusammen. Mit einer heftigen Verbeugung und verzerrtem Gesicht eilte er davon, ohne sich nochmals umzusehen.

Als er außer Hörweite war, sah Lothar mit ernsten Augen auf die blasse, zitternde Anne-Rose herab.

„Ich habe einen großen Teil Ihrer Unterhaltung mit Herrn von Rathenow gehört, Anne-Rose, ich habe gelauscht. Verzeihen Sie mir. Erst wollte ich es Ihnen verheimlichen, wollte mich ungeschehen entfernen. Aber ich sah, daß Sie noch mehr belästigt würden, gegen Ihren Willen, und da trat ich hervor.“

Sie barg das Gesicht in den Händen.

„Was müssen Sie von mir denken, Lothar?“ rief sie außer sich.

„Nur Gutes, Liebes und Schönes, Anne-Rose. Beruhigen Sie sich doch, ich weiß, daß Sie nicht der Schatten eines Vorwurfs treffen kann. Und ich muß Ihnen gestehen, daß ich Ihnen mit Absicht folgte. Hans Rathenow hatte mir auf der Reise hierher verraten, daß zwischen Ihnen etwas gewesen war, und daß er Sie hat ausgeben müssen, weil Sie arm waren. Es klang damals freilich anders, als das, was ich heute von ihm hörte. Aber ich fühlte instinktiv, daß Sie einen Schutz brauchen könnten, denn aus dem, was Sie mir auf der Anhöhe im Retzbacher Park anvertrauten,

Englisch-französisches Kopfschreiben.

Rotterdam, 19. März. Der Mitarbeiter des „Nieuwsbureaus“ in Frankreich schreibt: Es wäre töricht, zu glauben, daß die Deutschen flüchten. Aber sie gehen doch mit einer Schnelligkeit zurück, die seit den Tagen der Marne-Schlacht nicht wieder vorgekommen ist. Von der englischen Front wird gemeldet, daß die Deutschen auf ihrem Rückzuge zahlreiche Dörfer abgebrannt. Man sieht nur Trümmer und Verfallenen. Die Brücken seien zerstört und die Hauptpunkte der Wege miniert. Die „Times“ schreibt: Dieser große Rückzug kann nicht mißverstanden werden. Wohin der Feind auch gehen möge, die Tatsache bleibt bestehen, daß nun das Antlitz dem Rhein zugewandt hat, und daß die Alliierten im Begriff sind, seinen strategischen Rückzug in ein Weilschlagen zu verwandeln. Das Blatt meint, die deutschen Bemerkungen über das elastische Zurückweichen dienen nur dazu, die Furcht zu verheimlichen.

Eine erlösende Tat.

Bern, 20. März. (W. I. B. Amtl.) Stegemann bezeichnet im „Bund“ die von Hindenburg vollzogene Umgruppierung als glänzend geglückt und sagt: Der am 17. März zur vollen Sichtbarkeit gebrachte Entschluß Hindenburgs, den entscheidenden Zug im Endspiel zu tun, indem er die Armee zurüchnimmt, ist die Probe auf das Exempel, wer die besten Nerven hat in diesem unberechenbaren, aber dennoch geistigen Geschehen bewegten Kriege. In strategischem Sinne ist Hindenburgs Entschluß zurückzugehen, eine erlösende Tat, denn diese deutsche Konzentration stellt das alte Ziel auf dem alten Hauptbrett neu und damit zur Entscheidung frei.

Der Tauchbootkrieg.

Torpedierung eines französischen Großkampfschiffes.

Berlin, 20. März. (W. I. B. Amtl.) Einem Unterseeboot. Kommandant Kapitänleutnant Morath, am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch französische Torpedoschiffe der „Danton“-Klasse durch Torpedoschuß versenkt. Das Minenschiff, das Jäger aus lief, legte sich nach dem Treffer sofort stark über den kenterte nach 45 Minuten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.
Ein französisches U-Boot von einem französischen Torpedoboot versenkt.

Bern, 20. März. (W. I. B. Amtl.) Mitte Februar hat ein französisches Torpedoboot in der Marceller Bucht ein französisches Unterseeboot in der Annahme, es sei ein deutsches versenkt.

Verlust holländischer Post.

Amsterdam, 19. März. (W. I. B. Amtl.) Das „Algemeen Handelsblad“ erzählt, daß mit dem Dampfer „Conia“ der Cunard-Linie, der von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde, die sämtliche Post, die zwischen dem 18. Januar und 17. Februar aus Holland abgegangen war, untergegangen ist.

Die Revolution in Russland.

Absetzung des Großfürsten Nikolai als Oberbefehlshaber.
Das Haus Romanow von der Herrschaft ausgeschlossen.

Haag, 20. März. (H. J.) Reuters meldet aus London: Die „Times“ berichtet aus Petersburg: Die provisorische Regierung hat sich genötigt gesehen, den revolutionären Empfindungen Konzeptionen zu machen. Für hatte in der Mitte, mit der er den Thronverzicht sprach, gleichzeitig den Großfürsten Nikolai zum Oberbefehlshaber ernannt. Trotz der Popularität des Großfürsten Nikolai sah sich die vorläufige Regierung genötigt, den wohlwollenden Propaganda ein Ende zu machen und Ernennung zu annullieren und gleichzeitig zu fügen, daß alle Mitglieder des Hauses Romanow vom Regieren ausgeschlossen werden.

Bern, 20. März. (H. J.) Die Schweizerische grapheninformation meldet aus Paris: Aus Petersburg

wachte ich, daß Sie Hans Rathenow als Ratschlaggeber hatten, daß Sie ihn nicht mehr liebten. Es war eine Wunde in mir, daß er jetzt, da Sie eine reiche Erbin geworden sind, versuchen würde, sich Ihnen wieder zu nähern. Meine Abneigung hat mich nicht betrogen.“

„Anne-Rose ließ tief aufatmend die Hände von blauen Adern gleiten. Sie sah mit einem so verengten Blick zu ihm auf, daß er sie am liebsten mit tausend liebsten Worten gestört hätte.“

„Ich schäme mich so, schäme mich so namenlos,“ sagte sie zitternd hervor.

Er nahm ihre Hände in die seinen.

„Warum, Anne-Rose? Sie haben doch keinen Grund.“

Sie dachte an den unglücklichen Ruh, der sie so bedrückte. Das vermochte sie ihm jedoch nicht zu sagen. „Weil ich in einem Irwahn meines Herzens Sie zu lieben,“ sagte sie leise.

Er streichelte beruhigend ihre Hand.

„Es ist doch kein Unrecht, einem Menschen zu lieben, man seines Vertrauens für wert hält.“

Sie senkte.

„Ich verschenke mein Vertrauen zu leicht. Das ist schwer haben müssen. Und ich habe es mir eine Zeit lang lassen für alle Zeit.“

Es lief wie ein Jucken über sein Gesicht. So war es ihm, daß ihr gläubiges Vertrauen an dem Menschen einen Stolz erlitten haben mußte. Er sagte sich bedrückt, daß nun, da sie reich geworden, sie doppelt mißtrauisch sein würde, wenn ein Mann sie werden würde.

„Sie würde auch mich für einen Mitgiftjäger halten, wenn du die Hände nach ihr ausstreckst,“ sagte er dann.

Und er zwang sich zu einem ruhigen freundlichen Tone.

„Es war ein Irrtum ihres Herzens, liebe Anne-Rose, den müssen Sie vergessen. Sie brauchen sich dessen gar nicht zu schämen, glauben Sie mir. Und nun machen Sie einen tiefen Strich unter das alles und lachen Sie froh und heiter zu bliden. Versprechen Sie mir, es versuchen wollen.“ (Fortsetzung)

sondel: Die neue russische Regierung hat den Großfürsten Nikolai, auf die Regentschaft zu verzichten.

Ehemalige Rüstungen wollen mittun.

Basel, 20. März. (Hf.) „Journal des Debats“ meldet vom 19. März: In Petersburg hat sich ein aus ehemaligen militärischen Elementen bestehendes „revolutionäres Komitee“ eingerichtet, das unabhängig von der provisorischen Regierung vorzugehen scheint. Das Einwirken des Arbeiterführers Kerenski in das provisorische Komitee hat diese Kreise nicht befriedigt.

Die rote Fahne in Moskau entfaltet.

Basel, 20. März. (Hf.) Aus Moskau berichtet Havas vom 19. März: 33 000 Soldaten defilierten auf dem roten Platz. Ein Flieger warf einen Strauß roter Tulpen herum und zahlreichen Regimenter wurde die rote Fahne vorgetragen. Rote alle Soldaten und zahlreiche Offiziere trugen rote Abzeichen.

Ungeklärte Lage. — Gerüchte.

Stockholm, 20. März. (Hf.) Der eigentliche Stand der Ereignisse in Russland erscheint immer mehr als ein großes Rätsel. Nach der dritten freudigen Aufwallung der russischen Revolution ist jetzt die Beforgnis über die Vorgänge, sowohl in Petersburg wie in der Provinz und an der Front allgemein. Obwohl der hiesige Vertreter der Petersburger Agentur heute telegraphisch die Weisung erhielt, in einem nach Russland gesandten Meldung auf die bisherigen Verhältnisse keine Rücksicht zu nehmen, scheint in umkehriger Richtung eine außerordentlich strenge Zensur zu walten. Die nach Moskau gesandten Meldungen auf die bisherigen Verhältnisse keine Rücksicht zu nehmen, scheint in umkehriger Richtung eine außerordentlich strenge Zensur zu walten. Die nach Moskau gesandten Meldungen auf die bisherigen Verhältnisse keine Rücksicht zu nehmen, scheint in umkehriger Richtung eine außerordentlich strenge Zensur zu walten. Die nach Moskau gesandten Meldungen auf die bisherigen Verhältnisse keine Rücksicht zu nehmen, scheint in umkehriger Richtung eine außerordentlich strenge Zensur zu walten.

Zur Abdankung des Zaren.

Basel, 20. März. (Hf.) Aus Paris wird über das Schicksal des Zaren vom 19. März berichtet: Die Abdankung des Zaren erfolgte nach einer Erklärung eines der neuen Mitglieder der Regierung in Begleitung des Generals Kuhl, ferner des Generals Fedorow, des Grafen Marjaskin und anderer Persönlichkeiten im Hofe. Sie machten dem Zaren von den vorangehenden Ereignissen Mitteilung und um ihm ab, Gruppen nach der Hauptstadt zu senden, weil der Soldat in der Nähe von Petersburg in den Revolutionen übertritten werde. Der Zar fragte: „Was soll ich denn tun?“ „Abdanken!“ war die Antwort. Der Zar überlegte und erklärte dann: „Ich könnte mich nur schwer von meinem Thron trennen und werde daher für mich und für ihn zu tun, was ich kann.“ Nikolai II. unterzeichnete darauf sofort die Abdankungsurkunde, die man ihm vorlegte. — Havas berichtet aus Petersburg unter dem 19. März: Am Sonntag wurde der Zar auf seine Festung Livadia in den Krim geleitet worden.

Die Lond George sich die russische Revolution auslegt.

Frankfurt, 20. März. (Hf.) Reuter meldet aus London: Im Unterhaus teilte Lord George mit, daß auf Grund von Berichten der Regierung die Revolution wenig zu befürchten sei. Die neue Regierung habe die Befriedigung des gesamten Landes, der Flotte und des Handels erhalten. Es sei Grund zur Zufriedenheit vorhanden, daß die neue Regierung gebildet worden sei, um den Krieg mit größerer Energie fortzusetzen. Die englische Regierung vertraue darauf, daß die russische Volk einsehen werde, daß sich die Freiheit, die in der Zeit einer Revolution, mit der Ordnung durchgetragen müsse und freie Völker die besten Vertreter ihrer Ehre seien.

Die russische Offensive durch die Revolution verzögert.

Stockholm, 19. März. Nach hier vorliegenden Mitteilungen hat die in Petersburg und 22 anderen russischen Städten ausgebrochene Revolution auch auf die russische Front einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt. Seit dem 10. März sind noch keine Transportzüge aus dem russischen Hinterland an die Front abgegangen, so daß die russische Armee seit 5 Tagen keine Zusupplung mehr an Munition, Kriegsmaterial und Verpflegung erhalten hat. Während dieser fünf Tage mußten die russischen Truppen in bedenklichem Umfang angegriffen werden, so daß Vorbereitungen für die russische Offensive in überaus hohem Maße gestört worden sind. Die Revolutionäre in Moskau auch sämtliche Eisenbahntransporte in Bewegung genommen. Soweit es den Revolutionären gelungen ist, Einfluß zu gewinnen, haben sie auch sämtliche Eisenbahntransporte in Bewegung genommen. Soweit es den Revolutionären gelungen ist, Einfluß zu gewinnen, haben sie auch sämtliche Eisenbahntransporte in Bewegung genommen. Soweit es den Revolutionären gelungen ist, Einfluß zu gewinnen, haben sie auch sämtliche Eisenbahntransporte in Bewegung genommen.

Die weitere Entwicklung.

Basel, 20. März. Der Nachrichtenstoff der letzten Stunden macht es nicht leichter, sondern eher schwerer, sich

von der weiteren Entwicklung der russischen Revolution ein Bild zu machen. Selbst über offizielle Kreise der gegenwärtigen Nachrichten in Petersburg ist, wie sich heute zeigt, ein Urteil nur mit Vorsicht zu fällen, weil die neuen Herren Ruten mit doppeltem Boden schreiben. Der gestrige Text der Erklärungen Witkows an die russischen Vertreter im Ausland enthält nichts von Weiterführung des Krieges und vom Durchhalten bis zum Siege. Jetzt wird ein revolutionärer Text veröffentlicht, der, wie es scheint, nur an die Verbündeten Russlands gegangen ist und der in den üblichen Wendungen die Fortsetzung des Krieges verheißt. Aus der Fülle der Privatnachrichten, die jetzt namentlich über Schweden, Dänemark, auch über London, aus der Schweiz und aus Italien kommen, ist wenig tatsächlich Sicheres zu entnehmen. Sie bieten auch Keimern der russischen Verhältnisse keinen zuverlässigen Anhalt zur Beantwortung der Frage, wie die Provinzen und das Meer an der Front sich stellen. Jedenfalls hat Lord George, der nach Meldung des „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblatt“ der Meinung ist, daß die Revolution die Unterstützung des ganzen Landes, der Armee und der Marine erhalten habe, doch recht, wenn er sagt, daß in Russland alle Gefahr noch nicht vorüber sei, wobei er natürlich unter Gefahr das Wüsten der zur Fortführung des Krieges entschlossenen Bewegung versteht. Wie sich Einfluß und Macht innerhalb der neuen Regierung oder auch zwischen ihr und dem Arbeiterausschuß teilen werden, und wie eigentlich die revolutionäre Bewegung gemacht und in den Händen hat, das können nur die Tatsachen lehren. Die Meldung der „Times“ aus Petersburg, daß die provisorische Regierung gezwungen war, die Stimmung der Revolutionäre, das heißt des Arbeiterausschusses, Zugeständnisse zu machen und die Ernennung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, die der Zar noch vor seinem Rücktritt verfügt hatte, rückgängig zu machen und alle Romaneys vom Oberbefehl auszuschließen, läßt jedenfalls nicht blicken. Es zeigt die Macht der eigentlichen Revolutionäre in starker Zunahme, und es läßt darauf schließen, daß diese in Nikolai Nikolajewitsch und in jedem Romanow, auch wenn er nicht ein starker Gegner ist, eine realistische Gefahr erblicken.

Gerard in Washington.

New York, 14. März. (Hf.) (Junkpruch vom Vertreter des WTB. Bericht.) Associated Press meldet aus Washington: Gerard ist heute hier angekommen. Er wurde am Bahnhof von dem Sekretär des Präsidenten und anderen Beamten empfangen. Gerard gab folgende Erklärung ab: Man wird vielleicht das Heile meiner Lage verstehen. Alle Informationen, die ich über die internationale Lage beziehe, werden der Regierung übermittelt. Es wäre sehr unklug von mir, wollte ich irgend einen Teil davon öffentlich erörtern.

Die Verluste der französischen Handelsmarine.

Basel, 20. März. (Hf.) Ueber die Lage der französischen Handelsmarine schreibt die „Information“ aus Paris, daß das Zentralkomitee der französischen Flotte die Verluste der französischen Handelsmarine mit 400 000 Tonnen, gleich 17 Prozent der gesamten Tonnage, angegeben hat. Das Blatt fragt sich, was getan werde, um der ersten Lage zu steuern, und verlangt die Organisation des Baues und des Anlaufes von Handelschiffen im Ausland. Wenn heute nichts getan werde, so könne man später aus dem Siege keinen Nutzen ziehen.

Die Landtagswahl für Liebknecht.

Berlin, 20. März. Bei der heutigen Erziehung im 11. Berliner Landtagswahlkreis an Stelle der früheren Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht erhielten Schriftsteller Dr. Franz Mehring (Soz. Arbeitergem.) 34, Ingenieur Fritz Hauberg (Lib.) 44, Eisenarbeiter Louis Brunner (Soz.) 42 Stimmen. Mehring ist Dr. Franz Mehring gewählt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. März. Das Haus trat nach Erledigung kleiner Anfragen in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Abgabe weiterer 100 Millionen Mark der Reichsbank an das Reich. Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt und auf Antrag Spahn auch gleich in dritter Lesung. Sodann erfolgte die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.

Ein Appell des deutschen Geldmarkts.

Berlin, 20. März. (W.T.B.) In einer Sitzung der Handelskammer ergriß Engelmann Havenslein das Wort. Er führte u. a. aus: Die kommenden Wochen werden entscheidend über die Zukunft unseres herrlichen Vaterlandes, vielleicht auch über die Zukunft Europas und der Welt. Darum ist keine der früheren Kriegsanleihen so wichtig gewesen wie gerade diese. Wir vertrauen bei dem Ergebnis der nächsten Kriegsanleihe, daß wir auch diesmal siegen werden, weil wir siegen können und siegen wollen. Wir können siegen, weil Deutschlands wirtschaftliche Kraft unberührt und ungebrochen dasteht und die deutsche Arbeit auf deutschem Boden und im deutschen Gewerbe neue Werte und neue Kapitalien unausgesetzt haben. Wir wollen und werden siegen, weil es gilt, einen erbarmungslosen Gegner niederzuringen und das Vermächtnis von hunderttausenden unserer Söhne und Brüder, die nicht mehr zurückkehren, zu erfüllen haben. Es ist nicht nur unsere Pflicht, sondern unser stolzes und heiliges Recht, an diesem Kampfe mitzuwirken zur Erreichung des Sieges, weil wir nur durch einen Sieg den Frieden bekommen werden, der uns das bringt, was wir brauchen, um die Lasten des Krieges zu tragen, eine starke Kriegsentlastung. Löst sich das Gerücht, daß das Reich durch eine Beschlagnahme der Guthaben bei den Sparkassen und Banken zwangsweise seine Mittel erhöhen wird. Es kann nicht die Rede davon sein, daß vor dem Jahre 1925 eine Verklärung des Zinsgenußes aus der Kriegsanleihe in irgend einer Form erfolgen wird. Heute weiß jeder Deutsche, daß es sich für uns nur darum handelt, zu siegen, und siegen können wir nur, wenn die ganzen Kräfte des Volkes dazu beitragen. Wer die Anleihe zu kaufen und einen starken Frieden herbeizuführen.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 21. März 1917.

Die Milchversorgung Limburgs wird demnächst eine Erleichterung dadurch erfahren, daß die Milchzufuhr

vom Blumenröder Hof ausführt. Wie in Frankfurter Blättern zu lesen ist, hat die Stadt Frankfurt a. M. den Hof für jährlich 8500 Mark gepachtet.

Zur Werbeversammlung für die sechste Kriegsanleihe. Wir machen nochmals an dieser Stelle auf die morgige Werbeversammlung um 2 1/2 Uhr im Saale der „Alten Post“ aufmerksam. Nach den Berichten zu schließen, scheint die Versammlung eine mächtige Kundgebung aller Kreise der Bevölkerung zu werden. Durch Begrüßung der Gäste ist dafür Sorge getragen, daß alle Besucher Platz finden. Nicht nur die Limburger Bevölkerung, sondern auch die Bewohner der Orte des Kreises Limburg sind eingeladen. Komme jeder, dessen Zeit es erlaubt. Stadt und Kreis Limburg müssen wiederum ein Beispiel ihrer opferfreudigen und vaterländischen Gesinnung geben!

Erhöhung der Fleischration, wahrlich eine Herabsetzung der Brotrationen. Die „Hf. Ztg.“ läßt sich von ihrer Berliner Redaktion drahlen: In den Parlamenten ist wiederholt von den Parteien der Linken, namentlich von der Fortschrittlichen Volkspartei, die schon seit längerer Zeit eine höhere Systematik und eine bessere Relation in der Preisbildung unserer wichtigsten Nahrungsmittel gefordert hat, eine Erhöhung der Fleischrationen als notwendig und als möglich bezeichnet worden. Im preussischen Landtag ist zwar dieser Gedanke bei gewissen Parteien auf starken Widerspruch gestoßen, aber allmählich hat er sich doch bei den maßgebenden Stellen durchgesetzt. Der Reichskanzler hat schon vor einiger Zeit einer Abordnung von Gewerkschaften eine Erhöhung der Fleischmengen für das Frühjahr zugesagt und auch der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat diesen Gedanken nicht von der Hand gewiesen. Nachdem nunmehr die neue Preisgestaltung für unsere Lebensmittel vom Bundesrat beschlossen und damit eine Herabsetzung der Fleischpreise geschaffen worden ist, ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß in kurzer Zeit die Fleischrationen eine erhebliche Erhöhung erfahren werden. Nachdem die Postperiode aberwunden ist, wird auch die Kartoffelbelieferung wieder regelmäßig durchgeführt werden können und jeder Bewohner des Deutschen Reiches wird seine Kartoffelration von fünf Pfund wöchentlich wieder erhalten. Dagegen besteht keine Aussicht, daß der in der letzten Zeit in verschiedenen Orten gewährte Brotzuschlag aufrecht erhalten werden kann. Es ist selbstverständlich, daß die Reichsleitung bei dem etwas späteren Frühjahr daran denken muß, eine reichliche Reserve zu schaffen. Niemand wird sich einer solchen Notwendigkeit verschließen können und sollten die vorhandenen Vorräte eine Herabsetzung der Brotration notwendig machen, um für die Dauer eine gesicherte Versorgung zu gewährleisten, so könnte man in der regelmäßigen Versorgung mit Kartoffeln und der erhöhten Belieferung von Fleisch einen Ausgleich erblicken.

Frauenchor. Das mit allseitig anerkanntem künstlerischen Erfolge verlaufene hiesige Frauenchorkonzert vom 11. März brachte als finanzielles Ergebnis einen Reinertrag von 501 Mk. 65 Pf., welche Summe der Nationalstiftung bereits überwiesen worden ist. Es ist zuversichtlich zu erhoffen, daß die Wiederholung des Konzertes am Sonntag, den 22. April nachmittags 3 1/2 Uhr in der 450 Sitzplätze fassenden, altstädtischen Aula des Hgl. Gymnasiums zu Hadamar ebenfalls einen guten Reinertrag ergeben wird, da Herr Gymnasialdirektor Prof. Heun die Ausbeute dem wohltätigen Konzertwerk vollständig kostenlos zur Verfügung stellt und weil ferner für dieses Konzert Notenummaterialien aus dem Frauenchor der Nationalstiftung weitergeben werden können und bereits jetzt ein Konzert vor, welches einen volkstümlichen Charakter haben soll und dessen zweiter Teil ausschließlich aus Volks- und volkstümlichen Liedern — 12 — für Frauenchor a cappella bestehen wird. Neuhinuntergekommen Damen sind willkommen. Chorproben vorläufig wöchentlich einmal. (Freitag abends von 8—10 Uhr im ev. Gemeindehaus, Eingang Obere Straße.)

Versorgung der Städte mit Gemüse. Auf Veranlassung des Freiherrn von Dungen-Dehrn tagte heute nachmittag im Saale der „Alten Post“ eine Versammlung von Gemüsehändlern, Gartenbesitzern, Mitgliedern von Gartenbauvereinen und sonstigen Interessenten, um darüber zu beraten, wie es zu ermöglichen wäre, unsere Städte und Großstädte mit großen Mengen Gemüse zu versorgen. Es hatten sich Teilnehmer aus Limburg, Hadamar, Daborn, Dehrn, Lindenholzhäusern, Niederbrecken und Oberbrecken eingefunden. Freiherr von Dungen-Dehrn sprach die Räte, die durch den Krieg in Gemüsebau, Handel und Versorgung eingetreten sind und schlug vor, nach dem Muster einiger hiesigen Orte, z. B. Wilmshausen und Alzei, Gemüse-Sammelstellen zu errichten, die sich überaus gut bewährt haben. In jedem Orte des Kreises Limburg soll eine Sammelstelle geschaffen werden. Die Sammelstellen würden dann auf dem Wege der Auktion das Gemüse an die Händler abgeben, wodurch eine bessere Versorgung der Städte in die Wege geleitet werden könnte. In Anbetracht der Not in den großen Städten müsse unter allen Umständen etwas geschehen, und zwar bald, sonst würden die schlechten Verhältnisse in diesem Jahre noch größer werden, als sie bedauerlicherweise jetzt schon sind. Zunächst müsse dafür gesorgt werden, daß die Städte bis Ende Mai genügend Frühgemüse haben. Freiherr von Dungen-Dehrn glaubt, daß der Kreis Limburg in kurzer Zeit in der Lage sei, Gemüse an die Großstädte Frankfurt und Wiesbaden abzugeben, wenn die Gründung von Sammelstellen an jedem Ort und die sofortige Auktion erfolgt. Auf diese Weise werde für die Gemüsebauern ein Ansporn geschaffen, Gemüse in vermehrtem Maße und in besserer Güte zu erzeugen und es würde unmöglich sein, daß Gemüse verdirbt oder als Viehfutter benutzt wird, weil keine Abfallgelegenheit vorhanden war. In der Aussprache fand die Anregung große Unterstützung. Herr Bürgermeister Haerten begrüßte mit Freuden jede Gelegenheit, Gemüse für Limburg zu erlangen und erklärte sich bereit, den Plan zu fördern. Mehrere andere Redner unterstützten Vorschläge, wie die Gemüseproduktion zu steigern sei. Von einem Redner wurde bemerkt, daß in Niederbrecken im vergangenen Jahre ganze Wagen Gemüse verfaulten sind, weil es an Abfallgelegenheit fehlte. — Man schritt darauf zur Gründung eines Kreisverbandes, der die Aufgabe hat, in allen 53 Orten des Kreises Sammelstellen in der angeregten Weise zu errichten. Die Auktionen könnten dann von verschiedenen Sammelstellen gemeinsam vorgenommen werden. Die Veranlassung gewann die Ueberzeugung, daß bei entsprechender Organisation der Kreis Limburg imstande sein wird, Gemüse für die Großstädte abzugeben. Zur Erledigung der Vorarbeiten wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt, dem folgende Herren angehören: Freiherr von Dungen-Dehrn, Bürgermeister Haerten Limburg, Domänenrat Preuher-Ha-

damar, Postverwalter Bouffie-Niederbrechen und Sekretär Keller-Oberbrechen. Demnächst wird eine Versammlung von noch zuwerbenden Vertrauensmännern in Limburg tagen, in der die Angelegenheit dann endgültig Form und Inhalt erlangen wird.

Kriegsanleihe-Versicherung. Um die hauptsächlich kleineren und kleinsten Zeichnungen im Rahmen des ihr zustehenden Wirkungsbereiches noch mehr als bisher zu fördern, hat die Nassauische Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt eine neue Maßnahme, die Kriegsanleihe-Versicherung eingeführt. Diese Einrichtung ermöglicht es jedem Gesunden, ohne augenblickliche Mehraufwendung seine Anleihezeichnung auf den fachen Betrag zu steigern. Wie aus den Prospekten zu entnehmen ist, hätte z. B. ein 33-jähriger Zeichner, der 1000 M. Kriegsanleihe zeichnen will, jetzt nur einmalig 196 M. + 175 des aufzuwendenden Kaugeldes einzuzahlen und vierteljährlich bis zu seinem Tode, längstens jedoch 12 Jahre lang, eine Zahlung von 13,50 M. zu leisten. Diese Möglichkeit, im Laufe von längstens 12 Jahren die der Zeichnung entsprechende Summe allmählich zu entrichten, während sie sonst in einigen Monaten aufgebracht werden muß, wird für viele einen mächtigen Anreiz zur Zeichnung bilden. Das ist aber nicht der einzige Vorteil der Anleihe-Versicherung. Die Stärke des ganzen Versicherungsplanes besteht vielmehr darin, daß der beabsichtigte Zweck, sich oder seinen Hinterbliebenen den Besitz der Anleihe zu sichern, auf jeden Fall erreicht wird, einerlei ob der Zeichner den Ablauf der 12 Jahre erlebt oder nicht. Bei vorzeitigem Ableben des Zeichners nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit von einem Jahre (im Todesfalle während des ersten Jahres wird nur ein entsprechend kleinerer Teil der versicherten Leistung fällig) sollen nämlich alle weiteren Zahlungen weg und den Hinterbliebenen wird die volle ursprünglich gezeichnete Anleihe ausgehändigt. Die höchste zulässige Zeichnungssumme ist auf 2500 M. festgesetzt. Eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Alles Weitere ist aus dem Prospekt und den diesbezüglichen für den Zeichner sehr günstigen Bedingungen, die jedem Interessenten zur Verfügung stehen, ersichtlich. Auskunft erteilen sämtliche Stellen der Nassauischen Landesbank, Sparcassen und Lebensversicherungsanstalt, ferner die Vertreter dieser Anstalt sowie die sämtlichen Sparcassen und Genossenschaften im Regierungsbezirk Wiesbaden.

— Limburg, 19. März. Beim leichtfertigen Umgehen mit einem Revolver erschoss sich die 21-jährige Tochter des che-

maligen Bürgermeisters J. Im Scherze legte das junge Mädchen die Waffe an die Schläfe und sagte zu einer Freundin: „So schießt man sich tot!“, drückte ab, und im gleichen Augenblick sank es tot zu Boden.

Ösnabrück, 20. März. Ein serbischer Kriegsgefangener, der bei einem Landwirt in der Nähe von Leer (Ostfriesland) untergebracht war, versuchte sich an der Tochter des Hauses zu vergreifen. Als das Mädchen sich wehrte, ergriff der Unhold ein Messer und schnitt ihr die Kehle durch. Die Mutter, die zu Hilfe eilte, erlitt daselbst das Schicksal. Der Mörder flüchtete. Auf dem Hohen Moor bei Papenburg verlor er von dem Schäfer Nie aus Papenburg die Herausgabe seiner Kleidung. Als der Schäfer sich weigerte, durchschnitt ihm der Serbe ebenfalls die Kehle und setzte seine Flucht, mit dem Schäfermantel angetan, fort. Er wurde an der holländischen Grenze ergriffen.

Aden, 20. März. Die „Adenische Volkszeitung“ meldet: Am Nachmittag fuhr eine elektrische Bahn in das Auto, in welchem Bürgermeister Adenauer saß. Der Wagen wurde zertrümmert. Adenauer erlitt schwere Kopfverletzungen.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13 bis 19. März 1917.

Der Bundesrat hat nunmehr nach Vorbereitung durch die zuständigen Ausschüsse die Preisvorlage des Kriegsernährungsamtes für das Wirtschaftsjahr 1917/18 im wesentlichen unverändert angenommen. Danach wird für den Berliner Beizel der Preis des Roggens auf 270 M., der des Weizens auf 290 M. für die Tonne erhöht. Die bisherigen Preisunterschiede zwischen dem Osten und Westen bleiben für diese Fruchtarten bestehen.

Die Hafer- und Gerstpreise werden herabgesetzt, und zwar der Preis des Hafers, der im vorigen Jahre 300 bis 360 M., im laufenden Jahre 300 M. abfallend bis auf 270 M. betrug, durchweg auf 270 M. Der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 360 M. und im laufenden Jahre, von geringeren Mengen billiger Futtergerste abgesehen, zwischen 340 und 300 M. kostete, gleichfalls durchweg auf 270 M. unter Abnahme von Zuschlägen für Qualitätsgerste.

Die Preise für Hülsenfrüchte und Getreide für das nächste Jahr bleiben, wie bisher festgesetzt, bestehen, unter Abrechnung der bei einzelnen Sorten bisher bestehenden Pfennigbrüche auf ganze Mark für die Tonne.

Der Zuckerrübenmarktpreis beträgt nach der schon bekanntgegebenen Bundesratsverordnung 2,50 Mark für den Zentner.

Der Kartoffelpreis, der im laufenden Jahre bekanntlich 4–5 Mark durchschnittlich etwa 4,50 M. betrug, soll auf 5 M. erhöht werden. Dem aus West- und Mitteldeutschland auch von städtischen Kreisen lebhaft geäußerten Wunsche entsprechend, soll für Gegenden mit besonders hohen Preisen für Speisekartoffeln die Erhöhung des Preises bis höchstens auf 6 M. durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr zu bezeichnenden Stelle gestattet werden. Der Herbstkartoffelpreis tritt statt wie bisher am 1. Oktober, schon am 15. September anstelle des bisherigen Frühjahrskartoffelpreises in Kraft und soll, um die Lieferung an die Bedarfsbezirke im Herbst möglichst zu steigern, im Frühjahr nicht steigen, sondern das Jahr über unverändert bleiben. Für unverlesene Fabrikkartoffeln wird im Gegensatz zu dem laufenden Jahr ein der Höhe nach noch festzusetzender Preisausschlag eintreten.

Für Runkelrüben, Kohlrüben und Feldmöhren werden, um der Neigung, ihren Anbau anstelle des Kartoffels zu Zuckerrübenanbau zu steigern, entgegenzuwirken, erheblich niedrigere Höchstpreise wie bisher, nämlich 1,50 M. (bisher 1,80 M.) bzw. 1,75 M. (bisher 2,50 M.), auf 2,50 M. (bisher 4.— M.) für den Zentner festgelegt. Lieferungsverträge zu höheren Preisen über Kohlrüben sollen nicht mehr abgeschlossen werden.

Einschließlich der Viehpreise hat der Bundesrat die Beschlüsse des Kriegsernährungsamtes angenommen. Demnach betragen vom 1. Mai ab die Preise für Schlachtkörper bis zu 60 Kilogramm 53–61 M., über 60–70 Kilogramm 57 bis 65 M., über 70–85 Kilogramm 67 bis 75 M., über 85–100 Kilogramm 72 bis 80 M., das bedeutet gegenüber früher eine Preisminderung von 20–25 v. H. Für Zentner Lebendgewicht für gering gemästete Rinder (Klasse C) 55 M., für ausgewästete Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und abgemästete Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) im Lebendgewicht bis zu 5,5 Zentner 60 M., über 5,5–7 Zentner 68 M., über 7–8,5 Zentner 72 M., über 8,5–10 Zentner 78 M., über 10–11,5 Zentner 80 M., über 11,5–13 Zentner 85 M.; für ausgewästete oder vollfleischige Ochsen und Kühe bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Färsen (Klasse A) 90 M. Die Preisentwertung gegen früher beträgt rund 15 v. H. Besonderen Verhältnissen, vor allem im Bezirke mit kleinen, aber fleischigen Viehschlägen, ist durch entsprechende andere Abstufung der Gewicht- und Fleischklassen Rechnung getragen worden. Auch das in einzelnen Staaten bewährte Verfahren soll beibehalten und weiter ausgedehnt werden, daß die Preise nicht unmittelbar nach dem Gewicht im Stall, sondern erst am Abnahmestand durch eine unparteiische Kommission nach Qualitätsklassen festgelegt werden.

Nachruf.

Am Samstag entschlief sanft nach langem, schweren mit grosser Geduld ertragenem Leiden, 7/68

unsere verehrte Schriftführerin, Fräulein

Gertrud de Niem.

Mit grosser Liebe ihres warmempfindenden Herzens hat sie sich in aufopferungsvoller Hingabe seit Juni 1915 in den Dienst der Kriegsbeschädigten gestellt. Als sie schon von der Krankheit ergriffen war, konnte sie trotz unserer Mahnung keine Schonung für sich. Und selbst auf dem Krankenlager hat sie noch versucht, für die ihr ans Herz gewachsene Sache tätig zu sein. Wir dürfen mit Recht von ihr sagen, dass auch sie ihr Leben auf dem Altar des Vaterlandes geopfert hat. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten; alle Kriegsbeschädigten aber, welche ihre liebende Fürsorge kennen gelernt haben, werden mit uns den herben Verlust bedauern. Ihr aber werden ihre Werke nachfolgen.

Ausschuss für die Kriegsbeschädigten- Fürsorge im Kreise Limburg:

Bansa. Büchting, Landrat. Dücker.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Donnerstag, den 22. März 1917, nachmittags von 3½–5 Uhr Verkauf von Apfelsägen in Gläsern an Familien in der Aula des alten Gymnasiums.

Familien über 6 Personen erhalten, soweit der Vorrat reicht, ein Glas mit 2 Pfund 400 Gramm Inhalt zum Preise von 2,15 Mark, die anderen Familien ein Glas mit 2 Pfund Inhalt zum Preise von 1,60 Mark. An einzelstehende Personen wird nichts verabsolgt. Lebensmittelkarten und sämtliche Brodbücher sind vorzulegen.

Die leeren Gläser werden am **Samstag, den 24. März, nachmittags von 3–4 Uhr** an der Verkaufsstelle zum Preise von 25 Pfg. das Stück zurückgenommen.

Limburg, den 21. März 1917. 9/68

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Abgabe von Verzehrungs Zucker.

Nach Mitteilung des Kreis-Ausschusses wird in den nächsten Tagen Zucker zur Verteilung kommen.

Die Einwohner der Stadt Limburg werden ersucht, die Zuckermarkte Nr. 4 bis Freitag mittag in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abzugeben.

Die Gewerbetreibenden haben die gesammelten Marken zusammen mit den Zeitmarken in dieser Woche bis **Samstag mittag 1 Uhr** im Rathaus Zimmer Nr. 11 abzuliefern. Die auf eine Marke abzugebende Menge wird noch bekannt gegeben werden. 4/68

Limburg, den 20. März 1917.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Achtung! Ankauf Schlachtpferde

bis zu 1000 Mark. 6/35
Unfall- und Rot-
schlachtungen werden so-
fort prompt ausgeführt.

Simon Ehlig,
Pferdemehrer, Telefon 237.

Kleines Nebenhaus

(zum Alleinbewohnen) 3 Zim.
Küche u. Zubehör an kleine
Familie per 1. Juli zu ver-
mieten. Näheres 5/68

Diezgerstr. 36. part.

Schöne 2-Zimmerwoh-
nung sofort zu vermieten.
Brückenvorstadt 21.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Inskriert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Eier-Verkauf.

Donnerstag, den 22. März 1917, vormittags von 9–1 Uhr Verkauf von Eiern im alten Gymnasium. Eierarten sind vorzulegen. Die Abschnitte dürfen vorher nicht abgetrennt werden.

Limburg, den 21. März 1917. 8/68

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Reichsgerichtliche Familienunterstützungen.

Die Anzahlung für den Monat März findet am **Freitag, den 23. d. Mts., von vormittags 8 bis 1 Uhr und von nachmittags 3–5½ Uhr** auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathauses statt.

Wegen Erteilung der Jahresquittung ist persönliches Erscheinen der Empfangsberechtigten erforderlich. Limburg, den 21. März 1917. 10/68

Die Stadtkasse.

Gartenverpachtung!

Samstag, den 24. März, vormittags 11 Uhr, findet die Verpachtung von 21 Gärten in der Größe von je etwa 10 Ruten auf städtischen Grundstücken in der Gollmerstrasse, gelegen am Blumenröderweg, anschließend an die Ohl'sche Raschmüllfabrik, an Ort und Stelle meistbietend statt.

Limburg, den 20. März 1917. 3/68

Der Magistrat.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Holzversteigerung.

**Samstag den 24. März d. Js.,
vormittags 11 Uhr**

anfangend, kommen im Heringer Gemeinwald,
Distrikt 17 und 18:

22 eichen Stämme von 35,58 fm.

21 fm. eichen Scheit und Knüppel,
540 fm. buchen Scheit und Knüppel,
4990 buchen Wellen,
200 eichen Wellen

zur Versteigerung.

Anfang im Distrikt 17 mit dem Stammbolz.

Geringen, den 20. März 1917. 11/68

Landr. Bürgermeister.

Fischerei-Verpachtung.

Oberförsterei Werenberg zu Weilsburg.

Dienstag, den 27. März, vormittags 11½ Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei die Fischerei im kleinen Hüttenbach, sowie die im Lagerbach vom 1. d. Js. ab auf 6 Jahre verpachtet.

la staubhindernden Fußbodenöl-Ersatz

lieferbar zu dem billigsten Preise, nur an Wiederverkäufer.

Oelwerke Adler

Coblenz-Lützel. 6/67

Mitbürger, bringt ein behrliche Goldsachen

zur Goldsammelstelle

Ihr nützt dadurch da

Vaterland.